

Nebrer Zweiger

für Stadt und Umgegend.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Nr. 36.

Nebra, Sonnabend, 2. Mai 1896.

9. Jahrgang.

Zur inneren Lage.

Seit dem Austritt des preussischen Ministers des Innern Herrn v. Köster sind in der Tagespresse die Gerüchte von neuerlich bevorstehenden Veränderungen in den höchsten Reichs- und Staatsämtern verstimmt; neuerdings wegen sich solche aber wieder an die Öffentlichkeit und ruhen sogar einige Vermuthungen hervor. Der Sinn des Anlasses soll der nun schon fast Jahren in der Schmelze befindliche Entwurf einer neuen Militärstrafprozess-Ordnung sein, von welchem nur soviel bekannt wurde, daß er das in Bayern in Uebung befindliche System der Öffentlichkeit des Verfahrens enthalten solle.

Nun haben in neuerer Zeit wiederholt Entlassungen früherer Militärs stattgefunden, von denen man weiß, daß sie Vertreter des neuen Entwurfs sind und man nahm in einem Teil der Presse an, daß gerade diese ihre Stellungnahme der Grund zur Entlassung gewesen wäre. Neuerdings hat wieder die Entlassung des Generals v. Spitz, der im Kriegsministerium arbeitete, Aufsehen erregt. Militärisch-offiziellerseits ist zwar sofort erklärt worden, daß zwei Mitglieder des General-Leitnants v. Spitz (der Gouverneur von Straßburg v. Jena und der kommandierende General des 3. Armeekorps v. Ligny) zu Generalen der Infanterie ernannt worden seien, da die Stellung, die General v. Spitz im Kriegsministerium bisher bekleidete, nur für einen Divisionskommandanten, nicht für einen General der Infanterie bestimmt sei, so wäre für den General v. Spitz eine anderweitige Verwendung in einer anderen Stelle unumhüllig gewesen. Aber diese Erklärung, die sich auf Form und Neuheitlichkeit bezieht, schließt die Thatsache nicht aus, daß der General v. Spitz hervortragend an der Ausarbeitung des neuen Militärstrafprozess-Entwurfs beteiligt war und auch im Reichstage dem Kriegsminister in dieser Frage zur Seite stand.

Der gegenwärtige Kriegsminister v. Bonhoff v. Schellenbors hat vor mehreren Jahren schon dem Reichstage sehr zugelagt, daß die Neuregelung der Militärstrafprozess-Ordnung forgen zu wollen. Selbstverständlich konnte eine solche wichtige Erklärung nur mit Vorwissen der Krone abgegeben werden; wollte man aber selbst annehmen, der Minister hätte sich dieser Zustimmung nicht zuvor vergewissert, so würde er nachdem er einmal das unerwählbare Versprechen abgegeben hatte — nicht mehr lange im Amte geblieben sein. Da aber andererseits die militärischen Reformen aus Gründen der Disziplin nicht daran sein dürfen, daß sie alles bisher Gesehene an den Kopf stellen, sondern vielmehr in allen Dingen ein langsamer Weitergang bevorzugen werden muß, so konnte auch die bevorstehende Reform von vornherein nicht so radikal ausfallen, wie sie der Reichstag wünscht. Die (vom militärischen Standpunkte aus betrachtet) übertriebenen Ansprüche des Reichstages hätte der jetzige Kriegsminister gewiß mäßigen können; denn er ist bei allen Parteien, die sich für militärische Reformen interessieren, als ein Mann bekannt, der die Reformen nicht als einseitige Angelegenheit, sondern als ein gemeinsames Interesse betrachtet, welches die wünschenswertesten Reformen mit sich bringt.

Man hört von der Vorlage nicht, und daraus erklärt sich die neuen Streitigkeiten. Denn wenn General v. Bonhoff geht und einen reformgefehrigen Militär dem Reichstag räumt, dann würden — so heißt es — auch Herr Köster und Herr v. Knapel nicht bleiben können, die beide für die Reform seien. Was daran Wahres ist, können nur wenige Eingeweihte wissen, und nicht alle Zeitungen, die mit ihren Informationen wichtig thun, haben in Wirklichkeit etwas zu veranlassen. Kombinationen, ungegründeter Hinterdenkungen und eigene Erfindungen werden lieber gar zu häufig als authentische Darstellungen gegeben, weil niemand da ist, der solche Dinge öffentlich kontrollieren und widerlegen kann.

Wenn an dieser Stelle von den neuen Gerüchten über zu erwartende Ministerwechsel Notiz genommen wird, so geschieht es gewiß nicht aus einer Lust an Sensationellen. Es sollen die Gründe angegeben werden, aus denen heraus

die Gerüchte gepflegt werden und die möglicherweise die Gerüchte zu Thatsachen werden lassen. Vollends mißig aber ist es, heute schon Namen zu nennen, die die Nachfolger der etwa zurücktretenden Staatsminister tragen. Es braucht in dieser Beziehung nur darauf verwiesen zu werden, daß 1. die Ernennung des Generals (späteren R. Z.) Caprioli, des Grafen Botho zu Erlenburg, der Herren v. Hammerstein-Lepen, Schlichtedl, des Fürsten Hohenhausen und Keller so ziemlich jeden überfallen. Darum ist es wohl nur ein mögliches Unterlassen, wenn der Wiener Hofkanzler Graf Philipp Erlenburg als nächster Reichsminister bezeichnet wird.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschloß sich am Montag wiederum ausschließlich mit Wahlverfahren. Eine ausgedehnte Debatte entstand über die Wahl des Reichs-Abgeordneten (freison), deren Vorschlag im Gegensa zu dem auf Ungültigkeit lautenden Kommissionsbeschlusse zu retten sich die Abgeordneten des Reichstages bemüht. Gegen die Stimmen der Rechten und der National-Liberalen wurde schließlich die Wahl Böhmanns für ungültig erklärt, ebenso die Wahl des freisonarier Abgeordneten v. Spitz. Die Stelle aus der Kommission für Wahlverfahren ausgedehnter Besprechung wurde der Abgeordnete Jakobstetter (kon.) gewährt.

Am Dienstag hielt der Tagesordnung die zweite Beratung des Bürgerengesetzes.

§ 1 handelt von der Errichtung und Aufhebung von Schulen, sowie von der Aufsicht über dieselben. Die Kommission hat den § 1 unverändert gelassen. Den Bericht erstattete Abg. G. m. p.

Abg. Graf Kanitz (kon.) beantragte zu § 1 eine Abänderung, nach welcher in den Bestimmungen der Produktivität die Konviktionspflicht und die Mäßigkeit entsprechende Vorkommnisse finden sollen, und erklärte diese Abänderung für dringend nötig im Interesse der Konviktionspflicht, zumal dieser Gebote bereits in Gesetz über die Konviktionspflicht Ausdruck gefunden habe.

Staatsminister v. Bötticher äußerte sich hauptsächlich zu dem Antrag, der nicht den Wörtern der Regierung widerspreche, wie sie in der beizulassenden Bestimmung des Gesetzes über die Konviktionspflicht Ausdruck gefunden hat.

Abg. Graf Kanitz (nat.-lib.) dem Prinzip des Antrages Kanitz zu § 1 stimme ich bei, derselbe hätte aber nicht, sondern zu § 4 des Entwurfs gestellt werden sollen, der von der Regierungsvorlage handelt. Ein Teil meiner Freunde ist übrigens der Ansicht, daß der Antrag Kanitz nicht durchaus nötig ist.

Abg. Barth (fr. Wg.) Der § 1 hat wenig Bedeutung. Auch der Antrag Kanitz ist von geringer tatsächlicher Bedeutung. Um so größer scheint mir seine symbolische Bedeutung. Die Konviktionspflicht will die Mäßigkeit gegen die Welt. Dies Mäßigkeit ist aber in den Bestimmungen durchaus nicht begründet. Hier halten daher meine Antrag nicht für angebracht.

Abg. v. Lehmann (Sonnabend) (nat.-lib.) hat in dem früheren Standpunkte in der Frage der Konviktionspflicht und werden auch dem Antrag Kanitz zustimmen.

Abg. Frigen (Zentr.) Ich halte den Antrag Kanitz nicht für notwendig; denn nach § 4 kann der Bundesrat die Vermahnung bestimmter Vorkommnisse in der Vorberatung anordnen, also prüfen und diese. Meine Freunde stehen im wesentlichen auf dem Boden der Kommissionsbeschlüsse und wollen nur bezüglich des Streittermins einmündige Abänderung vorschlagen haben.

Abg. Graf v. Arnim-Mastow (freison.) Ich bitte Sie, den Antrag Kanitz anzunehmen. Das Ministerium hat in bezug auf den Ausdruck nicht, heute mir durchaus gerechtigt; denn die Konviktionspflicht ist gar in oft von der Vorlage übersehen worden.

Abg. Spahn (Widlon.) Auch ich bitte Sie dringend um Annahme des Antrages Kanitz. Er ist zum § 1 und konnte, wie ich schon oben gesagt habe, dem § 4 angedrängt werden sollte. Dieser Antrag hat sich zu sehr gewandt, sich als Selbstschutz zu betrachten, sie ist oft gar nicht berücksichtigt.

Staatssekretär v. Bötticher wendet sich gegen die von Dorebner dem Antrag Kanitz gegen die Auslegung, daß durch ihn ein Minister gegen die Produktivität ausgesprochen werden sollte. Dieser Antrag hat sich zu § 4 angedrängt (Rechtsprechung).

noch nicht ausreichend und beantragt eine Bestimmung nach der die Kommission berechtigt sein sollen, den Beratungen der Vorkommnisse beizuwohnen und den Vorkommnissen zur Beteiligung von Mitgliedern aufzufordern. Insbesondere muß die Staatskommission aus dem Reichstag haben, bei der Zulassung von Beobachtern mitzuarbeiten.

Abg. v. Trager (fr. Wg.) hält diese Bestimmung der Regierungsvorlage für eine der bedeutendsten und einen Staatsminister überhaupt für überflüssig.

Abg. Frigen (Zentr.) findet keinen großen Unterchied zwischen dem Kommissionsbeschlusse und dem Antrag Kanitz.

Abg. v. Trager (fr. Wg.) erklärt, daß die Regierung bedürftig unbedingt des Staatskommissars, weil die Information durch die Vorkommnisse und die Presse nicht ausreicht. Er bedauere die Unterbreitungen, die bei Befassung des Staatskommissars durch die Stelle des Handelsvorkommnisse hätten die Vorkommnisse anerkannt, daß unrichtige Prozeduren an der Börse vorkämen und zu deren Beseitigung die Hand geblieben, anstatt sich einfach jede staatliche Einmischung zu verweigern, so man die Situation gegenüber dem Börsengesetz eine günstige gesehen hat. Den § 2 nach dem Antrag Kanitz abzuändern, habe er aber nicht für richtig.

Abg. Singer (kon.) bemerkt, alle Genere müßten sich Kontrollieren lassen, daher könne die Börse keine Beschuldigungen verlangen. Es müßten Organe zur Beteiligung der Mitglieder der Börse geschaffen werden, der Antrag Kanitz jedoch zu weit.

Abg. v. Trager (fr. Wg.) weist auf die Erbitterung der Mitglieder der Bundesräthe Senator v. L. g. m. p. an, der verständigere Antrag Kanitz abzulehnen, da durch ihn die Stellung des Staatskommissars zu den Vorkommnissen eine solche würde.

Abg. v. Trager (fr. Wg.) weist auf die Erbitterung und den Unmut hin, den diese Vorlage bei den Kaufleuten erzeugt habe. Die Unterbreitung des gemeinsamen Vorkommnisses unter die Kontrolle eines Staatskommissars sei unbedeutend und werde nur Schaden anrichten.

Der § 2 wird sodann nach dem Antrage des Grafen Kanitz angenommen.

§ 3 handelt vom Vorkommnisbeschlusse. Nach der Regierungsvorlage soll auf der Seite von Bundesrat gewählt werden, zu zwei Dritteln auf Vorschlag der Vorkommnisse. Nach dem Kommissionsbeschlusse soll er auf fünf Jahre gewählt werden und zwar zur Hälfte auf Vorschlag der Vorkommnisse und zur Hälfte auf Vorschlag der Bundesräthe und Bundesräthe.

Abg. Graf Kanitz (kon.) beantragt, nur ein Drittel der Mitglieder auf Vorschlag der Vorkommnisse, zwei Drittel auf Vorschlag der Bundesräthe, der Bundesräthe und des Bundes zu wählen und begründet diesen Antrag damit, daß die Börse das ganze Land sei und man eine Majorität der Vorkommnissen im Ausschuss verhandeln müßte.

Abg. v. Trager (Zentr.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, da hiermit ein Ausspruch von inadäquaten Vorkommnissen gegeben werden sollte.

Abg. v. Frigen (Zentr.) empfiehlt den Kommissionsbeschlusse.

Reichspräsident Dr. Koch bittet über die Beschäftigung der Kommission unter seinen Umständen hinauszuweisen; der Bundesrat behalte eines nach dem Reichstag, um die ihm zuerst zugehörigen Beschlüsse zu prüfen und auszusprechen. Das Kaiserhaus ist nicht ausschlaggebend, da der Vorkommnisbeschlusse nur eine beratende Minderheit sein solle, an deren Vorschläge die Regierung nicht gebunden ist. Ein Minister gegen die Vorkommnisse sei nicht gerechtfertigt, er bitte den Antrag Kanitz abzulehnen.

Abg. Singer (kon.) tritt für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Die Idee habe den Vorschlag, daß die Mitglieder in kürzeren Turnus wechseln. Der Antrag Kanitz löst mich über das Ziel hinaus und zielt darauf ab, das Ministerium immer mehr zum Staatspaß zu machen. (Abg. v. Trager (fr. Wg.) tritt wiederholt: Unvollständig.) Die Unvollständigkeit ist ganz auf Seite des Herrn v. Trager. Abg. v. Trager (nat.-lib.) tritt namens seiner Partei für den Kommissionsbeschlusse ein.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die Beratung verlegt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm ist am Mittwoch früh wieder im Neuen Palais eingetroffen.

* Kaiserin Friedrich ist, von Monza kommend, in Athen eingetroffen. Die Kaiserin, die sich in besten Wohlsein befindet, wurde von der königlichen Familie auf dem Bahnhofs herzlich begrüßt.

* Fürst v. Crispian und von Bulgarien sollte nach den bisherigen Bestimmungen am Donnerstag aus Paris in Berlin eintreffen und im folgenden Schloß abfragen. Auf der künftigen Postzeit wird ihm zu Ehren eine größere Festlichkeit stattfinden.

* Das Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Schönerbecher hat sich weiter gebessert, doch haben ihn die Ärzte eine Ausfahrt noch nicht gestattet.

Anzeigenpreis
für die 1spaltige Zeile über dem Raum 10 Pf. Resten pro Zeile 15 Pf.
Anzeige werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

*Hauptsächlich sind es die durch das Bürgerliche Gesetzbuch hervorgerufenen Veränderungen, die gegenwärtig den Reichstag in Anspruch nehmen. Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch sollen gleichzeitig Gesetze betreffend Änderungen des Gerichtsverfahrgesetzes, der Zivilprozessordnung und der Konfessionsordnung, über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Bis auf die letzten beiden, an denen im Reichs-Antragsamt einige gearbeitet werden, ist dieser gesamte gelegentliche Stoff dem Bundesrat bereits vorgelegt und wird in den nächsten eingehender Beratung unterzogen.

* Von der Ansicht, den Reichstag schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats zu veranlassen, ist wie die Nordd. Allg. Ztg. berichtet, an den maßgebenden Stellen nicht beliebt. Dagegen erklärt die Post, daß vom Bundesrat der Beschluß gemacht worden ist, eine Baule am 14. Mai einzutreten zu lassen, was aber von Reichstagsmitgliedern als unmöglich bezeichnet wird. Andererseits wird berichtet, daß das Zentrum fest entschlossen ist, die Beratung der Vorlagen so zu fördern, daß mit Ausnahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Arbeiten des Plenums bis Pfingsten erledigt sein werden. Ob dieses gelingen, der sich erst in 8-10 Tagen überlegen lassen. Sollten von der Regierung noch neue Vorlagen kommen — man spricht von der schon erwähnten Kernerregulierung — so herzuft die Ansicht vor, man solle diese bis zum Wiederbeginn des Reichstags in Verticil ausstellen.

* Heinrich v. Treitschke, der bekannte Historiograph, ist am Dienstag in Berlin an Nierenentzündung gestorben. Er hat ein Alter von nur 62 Jahren erreicht.

Deutscher Reichstag.

* Der Anhang die Dr. Lueger am Sonntag beim Kaiser Franz Joseph hatte, wird auch von seinen Gegnern eine hohe politische Bedeutung beigegeben. Lueger hat auf den ersten Wiener Bürgermeisterversammlung berichtet und wird sich mit dem des Abgeordnetemereiters begeben.

* Das nunmehr von beiden Häusern des ungarischen Parlaments angenommene Gesetz wegen der Abhaltung der Wahlen wird auf Anordnung des Ministerpräsidenten Baron Banffy in eine Marmorart eingehauen und am 8. Juni gelegentlich der Krönung bei der Reichstagsfeier öffentlich enthüllt werden.

Frankreich.

* Fürst Ferdinand hat in Paris schloß angetroffen; zwar erneuert man ihm alle möglichen Ehren, aber die Herren Jaurès, Bourgeois und die andern auf der Deck haben ihren Kopf voll und bemühen sich um eine neue Kabinetsbildung, die sich lange genug verzögern hat.

* Es hat den Anschein, als ob die Kabinetsbildung Meline gelingen würde. Meline selbst ist der bekannte schlagfertige Führer, der neben dem Reichstag noch das Portefeuille des Ackerbaues übernimmt. General Villot ist als Kriegsminister ansetzbar. Hanotaux übernimmt das Aussenministerium, das er schon in verschiedenen Kabinetten, nur im vorigen nicht, geführt hat und wobei es verstand, recht gute Beziehungen mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Barthelemy, der neue Minister des Innern, ist, wie alle seine Kollegen, gemäßigter Republikaner und sehr ehrlich.

* Nach der Volksabstimmung vom 29. d. beträgt die Einwohnerzahl von Paris 2.511.955, das ist 87.250 mehr als im März 1891.

England.

* Die Erklärung des Präsidenten Krüger, daß seine Reise nach London vorläufig unmöglich sei, hat in Londoner Kolonialkreisen große Verwirrung erregt. Staatssekretär Chamberlain wäre, wie heißt, bereit gewesen, nach Transvaal zu reisen, um dort mit dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik die Verhandlungen fortzusetzen, wenn Präsident Krüger die Verhandlungen persönlich in London begonnen hätte.

Italien.

* Am Ministerial soll die Räumung Kassalas auf Grund von Vorklären beigeführt werden und entsprechend den Erklärungen Rudinis sowie nach der Befreiung Wignats die Räumung Tigres beschlossen worden sein. Der Kriegszustand würde fortauern, aber die kriegerischen Operationen sollen nicht über den March ausgedehnt werden. Die Festung Abigera soll nach Bereinigung der Befestigung gestiftet und verlassen werden.

Spanien.
 *Aus Madrid kommt die ziemlich über-
 reichende Kunde von Sonntag, die Volkshater
 Englands und Frankreichs hätten eine Unterredung
 mit dem Ministerpräsidenten Canovas
 gehabt, und man glaube, es habe sich dabei um
 die cubanische Frage gehandelt.

Äfrika.
 *Die Engländer in Suda ab haben
 einen grimmigen Bundesgenossen bekommen:
 Den Sanger. Nach einer Meldung aus Suda ab
 befindet sich der Diktator D s a m in
 Digma s nach Amet auf dem Wege nach
 Abarama. Die Kranten und Bewunderer
 werden in Amet bleiben. Alle Heere D s a m
 Digma s sind in der Gefahr, vor Hunger im-
 poverieren, wenn nicht Futtermittel geliefert werden.
 Zahlreiche Leberläufer sind halb verhungert in
 Suda ab angekommen.

Italien.
 *Nach einer in Petersburg eingetroffenen
 Meldung aus Peking ist fast die Hälfte des
 chinesischen Heeres von dem japanischen Kriegs-
 ministerium werde an dem Ginnpu für eine
 Reorganisation des Heeres gerichtet, die ins-
 besondere die Schaffung einer Artillerie nach
 europäischem Muster zum Ziele haben soll.
 Nach einer Meldung des Meinerischen Bureau's
 von ebenfalls wurde Freitag dort ein fauler-
 liches Gift veröffentlicht, durch welches die
 Berechnung um ein Jahr erhöht wird und die
 Bizektionen Wangen-schiao und Tsung-sung-
 hington zur Verbesserung der Eisenbahn be-
 stimmt sind.

Von Nah und Fern.

Gotha. Ein eigenartiges Schicksal haben
 die von Mar Viebramen gemalten Venus für
 das Kallertpaar gehabt. Dieselben waren an
 Trauungsstunde auf einem Seilstrahl in der
 Nähe der Zeit anhängend worden, um bei
 Beginn der Feiertage den Trauergast überblicken
 zu werden. Als man jedoch im überhöhten
 Augenblicke danach suchte, waren dieselben ver-
 schwunden. Die prächtigen Menikarinen haben
 der Kaiser und die Kaiserin nicht gesehen, denn
 sie blieben verschwinden und über ihren Ver-
 blich ist nichts zu ermitteln gewesen.

Erfurt. Beim Manieren auf dem hiesigen
 Güterbahnhof geriet der 25 Jahre alte, un-
 unterhaltene Arbeiter Wilhelm zwischen die
 schwellende und einen Güterwagen. Dem
 Unglücklichen wurde der Unterleib zerquetscht und
 der Kopf eingedrückt, so daß binnen wenigen
 Minuten der Tod eintrat.

Münster. Professor Landolt's Wierheit bei
 einer Mitteilung über die erfolglosen Ein-
 richtungen des Affenbaues im Zoologischen
 Garten zu Münster wörtlich: Am 17. Febr.
 wurde uns von einem draunen Bauweibchen
 aus Westafrika (Guinea) ein Junges geboren,
 welches nach dem sensationellen Tages-
 ereignisse — der Ermordung des Fürstenthums
 Ferdinands von Bulgarien — Borns getauft
 haben.

Meinungen. Der berühmte Emdener
 Präbiter, der kirchlich ununterschiedliche Weite
 aus dem Buchstabe in Unternehmungen entwid-
 den, ist in der Nähe von Speiserma dingfest
 gemacht worden. Derselbe sitzt bereits in Unter-
 schloß wieder hinter Schloß und Riegel.

Schmidt. Am Sonntag nachmittag ging
 der Waiskink bei in Schmidt stationieren
 Meinerungsamters „Waiskink“, Schmidt, in
 den Anlagen von Meinerung stationieren, als er
 von dem dort ebenfalls stationieren Spielplatz
 befand sich, gefahrenen Droschke Spielplatz
 gerufen wurde. Schmidt, der glaubte, daß
 Streit ihm etwas mitzuteilen habe, ging zu ihm
 heran. Während sich Streit ein Lergel aus
 der Tasche und feuerte auf Schmidt, dem in
 die Hand die Waffe drang, so daß er sofort zu-
 sammenbrach. Von hinzukommenden Personen wurde
 der Thäter festgehalten und der Polizei über-
 geben. Der tödtlich getroffene Schmidt wurde
 ins Krankenhaus geschafft. Schmidt besitzt eine
 Familie aus Frau und sechs Kindern.

Nach zwanzig Jahren.

3) Erzählung von A. d. Fried.
 (Fortsetzung)
 Innerdehnen waren Vertha und Julius verunglückt
 durch den Fall gelassen, wieweil gelassen, denn
 Vertha hatte, gleich nachdem sie den Augen der
 Eltern entwandnen war, vorgezogen, Julius
 solle veruliden, sie zu hüten. Während sie ein
 Mal, quazid und stierlich flog sie dahin. Der
 Fall war ihr vom stoffe gefallen und hing an
 den Händen auf dem Hüften, die blonden
 Haare hatten sich gelöst und umher das
 schleimliche, frische Gesichtchen wie ein Raub
 von süßem Golde. Die Wangen glühten, die
 großen blauen Augen sprühten vor Feuer
 und Mitleiden, die feine geformten, schwellenden
 Lippen hatten sich ein wenig geöffnet und zeigten
 eine Reihe der schönsten Zähne. Ihre schlanke,
 seine kaum mittelgroße Gestalt, die trotz ihrer
 Jugend bereits voll entwickelt war, gab jeder
 Bewegung elastisch nach. Das einwärtige, aber
 elegant figende Kleiden von weichen Wolstoff
 hob die Grazie vortrefflich hervor.
 „O weh! mein Kleid!“ rief sie plötzlich
 liehen bleibend und ihr ungelübt daran, um
 es von der Hecke, an welcher es sich festgehalten
 hatte, los zu machen. „Nun hast du mich doch
 erreicht, Julius, aber das soll nicht, morgen
 veruliden dich noch einmal. Was nun ist
 möglich an dem Baum zu geben, damit wir die
 Lösung nicht aufzufinden. Ich müßte mich
 zu gerne zusammen und die Jungen flüchten
 sehen. Bist du auch sicher, daß es auf dem
 Baume ist?“

Waldshut. Die kleinste Stadt Deutsch-
 lands ist nicht etwa die jüngste und sie
 hat nicht minder ihre Beistehende, als ihre großer
 gemachten Schicksale. Am dänischen oder
 Hohenland im bairischen Kreis Waldshut liegt
 sie mit ihren einundsechzigtausendhundert
 Wohnern, welche in der illustrierten Familien-
 zeitschrift für Alle Welt als ein ganz eigen-
 artiger Menschengebiet geschildert werden. Es
 gehören zu dem alten alemannischen Volksstamm
 des Schwanzalbes, ehemals gehörten die Gemeinden
 des Hochlandes und mit ihnen den Grafen zu
 einer „Günung“, einem Selbstverwaltungsbezirk,
 wurde unter Oberhaupt des Grafen des Deher-
 reich, unterlagen aber im Kampfe um ihre Un-
 abhängigkeit gegen die mächtige Abtei St. Blasen.
 Der erste Anführer in diesem Kampfe war ein
 Salpeterer der Fräulein Albing, und nach ihm
 wurde derselbe der „Salpeterer“ genannt.
 „Salpeterer“ die den letzten Jahrhunderten
 hörden zuweilen Schwierigkeiten machen und
 oft positiven Widerstand leisten, wenn es sich um
 die Erfüllung staatlicher Pflichten handelt.

Widua. Von einer Massen-Vergiftung
 wird aus Witten St. Michel berichtet. Nach
 dem Genuß von Mehlkörnern ist dort die Ge-
 samtzahl 8 Personen beiderlei Geschlechts
 des Wittenbüchlers Oster Aitel schwer erkrankt.
 Der Schwerekranken wurde eine Tüchtige Tochter
 beiderlei sind bereits gestorben. Man vermutet,
 daß zu dem Mehl Weib verwendet wurde,
 das mit Arsenik verunreinigt war.

Wien. Im israelischen Tempel der Seiten-
 ferkriegsstraße war die Trauung eines Wirtens
 mit einem ungefähr 20jährigen Mädchen ange-
 kündigt. Um eine Stunde vor dem festge-
 setzten Termin wurde aber der Tempelvorwand
 in Kenntnis gesetzt, daß die Trauung nicht statt-
 finden würde, nach einer halben Stunde wurde
 die Absage widerrufen, das Brautpaar ver-
 schied und die Zeremonie nahm einen andern
 ihren Anfang. Als der Prediger endlich die
 Braut die übliche Frage richtete, ob sie in
 die Ehe einwillige, gab sie keine Antwort. Auf
 die Wiederholung der Frage rief dann das
 Mädchen ein lautes „Nein!“ Die sofortige
 Unterbrechung des Trauungsaktes war die schließ-
 liche Befreiung. Der Bräutigam enterrnte
 sich sofort aus dem Tempel, welches Begebe
 einige Zeit auch die Braut und ihre Ange-
 hörigen folgten. Die Ursache in dieser unge-
 wöhnlichen Szene soll in dem Umstände gelegen sein,
 daß die Braut erfahren hatte, der für sie er-
 wählte Mann habe seiner ersten Frau eine
 schlechte Behandlung zu teil werden lassen. Von
 ihren Eltern gebrängt, gab sie schließlich doch
 dem Verlöbten ihren Namen und im letzten
 Momente durch das „Nein“ im Tempel vor der
 geübten Verbindung zu retten.

Prag. Auf einer zehn Minuten von Prag
 entfernten Frau verurteilte die Waisenkinder
 Wiedemann beim Unkrautpflanzen im Grevier zu
 plüßlich der Boden unter ihren Füßen nachgab.
 Vor ihr Hülfegelehrte eilten rasch mehrere
 Arbeiter herbei, welche mit vieler Mühe die
 Frau tief unter tief eingestürzten Frau hervor-
 zuziehen konnten. Sie hatte mehrere Ver-
 letzungen erlitten und konnte erst nach längerer
 Zeit zum Bewußtsein zurückgebracht werden.

Badenweiler. In der kleinen Ortschaft Kemnath
 hat sich dieser Tage ein furchtbarer Vorkall zu-
 getragen. Der fährliche Todor Abdelman war
 zu Besuch bei seinem in der Waisenkinder-
 wohnenden Onkel, der den Gast aufwarte,
 seinem 17-jährigen Sohne Paul Gesellschaft zu
 leisten. Todor leistete der Aufforderung nur
 ungerne Folge, und um den kleinen Gesellschafter
 von sich abzuhalten, prägelte er ihm weißlich
 Strümpfe aus, nachdem er den Kleinen durch
 herbei, die nachher die Großmutter der beiden Knaben
 streng gerügt hatte, den Kleinen auf die Arme
 nahm. Der börsartige kleine Weibchen hat nun
 in das anstößige Zimmer, wo er das geliebte
 Gemach seines Onkels fand. Er nahm die
 Waife von der Wand und schloß durch die halb
 geöffnete Zimmertür auf seinen kleinen Helfer.
 Die Knugel durchdrachte dem kleinen Paul das
 Herz und das unglückliche Kind starb sofort.

„Natürlich, war ich doch gefahren oben; man
 kann es sogar von unten sehen, da der Baum
 noch nicht so dicht belaubt ist. Wirst du aber
 auch fünfzigsteigen können? — Es ist nicht
 so leicht!“

Mit einer verächtlichen Schulterbewegung
 schimpfte Vertha mit den Fingern in die Luft
 und rief: „Ich freige auf den Kirchturm, wenn
 es sein muß.“
 „O ja, wie Treppe hinauf!“, spottete Julius,
 „ihne doch nicht so groß mit deinem Klettern,
 du bist doch nur ein Mädchen; übrigens schick
 dich eigentlich gar nicht für eine Dame.“
 „So sagst du immer, und was soll das werden?“
 „Nur! Wenn man die Frage macht, was
 liebreichlich bin ich noch gar keine Dame, ich bin
 erit — nein, noch nicht einmal ganz sechzehn
 Jahre, bin dein gute Kamerad.“

„Du bist ein ganz guter steil und ein ganz
 angenehmer Kamerad, so lange kein Junge da
 ist“, antwortete Julius mit der großen Gölle-
 feiße des fünfzehnjährigen Jungen. „Nicht böse
 sein, Vertha, denn du bist meine liebe Schwester,
 ich liebe dich außerordentlich und die mir immer hilft;
 ich liebe dich sehr, aber ein Junge bist du doch
 nicht.“

„Dummer Junge, als ob ich dich nicht
 wußte! Es ist aber abgesehen von dir, mir
 das so zu sagen; du bist mir doch auch gut
 genug als Kamerad, trotzdem du kein Mäd-
 chen bist.“

Der jugendliche Mörder wollte auch seine Groß-
 mütter erlösen, er wurde jedoch daran recht-
 zeitig verhindert.

Wizza. In Monte Carlo tatete sich am
 Sonntag ein junger Deutscher namens Heinrich
 Meyer durch Erschießen der Galsader. Der
 Selbstmörder hinterließ einen Anteil mit dem
 einjährig „Münner“. Als ob an einem
 solchen lehrreichen Beispiele noch etwas zu
 rümpfen gewesen wäre!

London. Der Krieg gegen die „Maulfor-
 losen“ wird immer noch mit großem Energie
 fortgesetzt; es werden noch jetzt wöchentlich einige
 900 Exemplare eingezangen und einige 700
 „hinterbörten“. Die Zahl derer, die seit dem
 17. Februar, dem Tag, da das Schlachten ge-
 worden, von der hiesigen „Lethal Chamber“ ver-
 schlungen worden sind, ist jetzt 10,815, ein nettes
 Dutzend von Mann's! Unter den Geübten
 waren nicht weniger als 46 tolle Hunde — sagt
 wenigstens die Polizei.

New York. Der Heilsarmee wird in
 Cleveland bedeutende Kontingenzen gemacht
 werden. Als Veranlassung des Marsches der Kirche
 in Dunham Avenue wurde der Beschluß ge-
 faßt, ein der Heilsarmee ähnliches Corps zu
 gründen. Die Organisation hat bereits statt-
 gefunden und in den nächsten Tagen soll der
 erste Marsch stattfinden. Das Corps wird
 aus den Streifenden Verbänden mit Gehung
 und Musik abteilen. Es soll ferner von Gaus
 zu Gaus ziehen, und in jedem Hause, wenn
 seine Einmündung erhoben wird, sollen An-
 sichten abgehoben werden. Eine große Anzahl
 Damen und Herren aus den besten Kreisen der
 Stadt hat sich freiwillig bereit erklärt, die Aus-
 statt des Corps mitzumachen. Während die
 Heilsarmee die Mädchen der Weiblichkeit zu
 bekehren sucht und sich in die Schulen des
 Meisters begibt, ist es die Absicht der neuen
 Truppe, die Sünden in den Kreisen der Kristo-
 fanie zur Besserung zu bewegen. Man sieht
 dem Unternehmen mit großem Interesse ent-
 gegen, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß
 die Leute bei den Anstiftern viel Glück haben
 werden.

Gerichtshalle.

Denzig. Wegen Gaumenstich verhandelte
 am Montag das hiesige Schwurgericht gegen
 den Sattlermeister Joseph Wollaschowski aus
 Garthaus. Derselbe hatte am 16. Januar d.
 seine Frau mit einer Feuertange und einem
 eisernen Hammer auf den Kopf geschlagen
 und sie in ein Krankenhaus eingeliefert. Die
 Frau wurde rasch verunglückt und starb
 nach 24 Stunden im Krankenhaus.

Eisenburg. Ein furchtbares Verbrechen ist
 hier in voriger Woche zur Verhandlung ge-
 kommen. Ein Ehepaar war angeklagt,
 Frau eine Dore genannt zu haben. Der ange-
 klagte Mann behauptete alles Erstes vor dem
 Schöffengericht, daß die Mätelner wirklich eine
 Dore sei, denn durch ihre Künste liehen seine
 Kinder mit Ausschlag behaftet; daß Brot und
 Butter, so wie auch die Gabe gegangen seien,
 daran sei sie auch verunglückt. Erst kam
 die eine Veränderung eingetreten, als er mehrere
 Maßregeln getroffen habe. Die Frau fange
 auch die Gestalt eines schwarzen Staters an-
 zunehmen, und als solcher sei sie nachts im
 seine Wohnung geschlichen. Für seine Behauptungen,
 die natürlich ungenügende Beweise erregen, wollte
 er den Beweis der Wahrheit antreten und ver-
 schiedene Zeugenaussagen mit der Bemerkung,
 daß er wohl 200 Jahre zu spät geboren sei,
 er konnte als seine Ehefrau nur ein
 5 M. Strafe verurteilt. So geschah 1891!

Görlitz. Vor dem hiesigen Schwurgericht
 wurde, wie schon kurz gemeldet, ein fester und
 merkwürdiger Fall verhandelt. Der Krümer
 Meise aus Dorfa stand wegen eines vor 16 Jahren
 begangenen Mordes unter Anklage. Das Schöff-
 gericht der ganzen Verhandlung war, daß der
 Mörder, des hiesigen Schwurgericht für schuldig er-
 klärt, die Angelegenheit von dem Gericht auf
 Verlangen und in Freiheit gesetzt werden sollte,
 weil das Verbrechen des Todtschlags schon
 15 Jahren verstrichen, also der am 2. März 1880

berühmte Todtschlag nicht mehr zu bestrafen war.
 Als hoch bewachtet Mangel wurde es em-
 pfohlen, daß das Protokoll über die am 8. März
 1880 erfolgte gerichtliche Verhandlung des von
 Meise erlögten Dienstmörders, seiner damaligen
 Geliebten, bereits im Jahre 1884 vernichtet wor-
 den war. Für derartige Schicksale, von denen
 nach 18 bis 19 Jahren noch das Leben eines
 unbefangenen Menschen abhängen kann, sollte
 mindestens eine ebenlo lange Frist zur Auf-
 hebung vorgezeichnet werden, als die Zeit
 der Verjährung eines Mordes, nämlich zwanzig
 Jahre, beträgt. Gensio auffallen mußte der
 Umstand, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren
 eingeleitet worden war, soweit sich dies eben
 bei der Fehler der vernünftigen Akten noch
 durch Vernehmung der damals hiesigen Richter
 und des Gerichtsrichters feststellen ließ, ob-
 gleich Meise schon damals vom Volksmann der
 Umstadt, daß es schien, als ob damals gegen
 Meise nicht einmal ein Ermittlungsverfahren

Nebräer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amtesches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. P.

Nr. 36.

Nebra, Sonnabend, 2. Mai 1896.

9. Jahrgang.

Zur inneren Lage.

Seit dem Austritt des preussischen Ministers des Innern Herrn v. Keller sind in der Tagespresse die Berichte von neuerlich bevorstehenden Veränderungen in den höchsten Reichs- und Staatsstellen verflüchtigt; neuerdings wegen sich solche aber wieder an die Öffentlichkeit und in den Logen einer Beunruhigung hervor. Der Eintritt des Anstufes soll der nun schon seit Jahren in der Schwebel befindliche Entwurf einer neuen Militärstrafgesetzbuch-Ordnung sein, von welchem nur soviel bekannt wurde, daß er das in Bayern in Übung befindliche System der Defensivität des Verfahrens enthalten sollte.

Nun haben in neuerer Zeit wiederholt Entlassungen früherer Militärs stattgefunden, von denen man weiß, daß sie Vertreter des neuen Entwurfs sind und man nahm in einem Teil der Presse an, daß gerade diese ihre Stellungnahme der Grund zur Entlassung gewesen wäre. Neuerdings hat wieder die Entlassung des Generals v. Spitz, der im Kriegsministerium arbeitete, Aufsehen erregt. Militärisch-offiziell ist zwar sofort erklärt worden, daß zwei Ministermänner des General-Leutnants v. Spitz der Gouverneur von Straßburg v. Jena und der kommandierende General des 3. Armeekorps v. Ligny zu Generalen der Infanterie ernannt worden seien, daß die Stellung, die General v. Spitz im Kriegsministerium bisher bekleidete, nur für einen Divisionskommandeur, nicht für einen General der Infanterie geeignet sei, so wäre für den General v. Spitz eine anderweitige Verwendung in einer aktiven Stelle unzulässig gewesen. Aber diese Erklärung, die sich auf Form und Auserkennung bezieht, schafft die Thatsache nicht aus der Welt, daß General v. Spitz hervorragend an der Ausarbeitung des neuen Militärstrafgesetzbuch-Entwurfs beteiligt war und auch im Reichstage dem Kriegsminister in dieser Frage zur Seite stand.

Der gegenwärtige Kriegsminister v. Bruns hat sich dem Reichstage im vorigen Jahre schon dem Reichstage teil gegeben, für die Neuorganisation der Militärstrafgesetzbuch-Ordnung zu wirken. Schließlich hätte eine solche wichtige Erklärung nur mit Vorwissen der Krone abgegeben werden; wollte man aber selbst annehmen, der Minister hätte sich dieser Zustimmung nicht zuvor vergewissert, so würde er — nachdem er einmal das unerfüllbare Versprechen abgegeben hatte — nicht mehr lange im Amte geblieben sein. Da aber andererseits die militärischen Reformen aus Gründen der Disziplin nicht berathen sein dürfen, daß sie alles bisher Gekündete an den Kopf stellen, können vielmehr in allen Dingen ein langsamer Uebergang verhofft werden muß, so konnte auch die verprochene Reform von vornherein nicht so radikal ausfallen, wie sie der Reichstag wünscht. Die vom militärischen Standpunkte aus betrachtet überlebenden Ansätze des Reichslages hätte der jetzige Kriegsminister gewiß wägen können; denn er ist bei allen Parteien, die Sozialdemokraten natürlich ausgenommen, beliebt. Aber auch die letzteren würden zweifellos einem Gesetze zugestimmt haben, welches die wünschenswerte Reform wenigstens einleitet.

Man hört von der Krone nichts, und daraus erklären sich die neuen Kräftegerüchte. Denn wenn General v. Bruns nicht geht, mit einem reformgerichtigen Militär den Platz räumt, dann werden — so heißt es — auch Fürst Hohenlohe und Herr v. Bismarck nicht bleiben können, die beide für die Reform seien. Was daran Wahres ist, können nur wenige Eingeweihte sagen, und nicht alle Zeitungen, die mit ihren Informationen wichtig thun, haben in Wirklichkeit etwas zu verbergen. Kombinationen, aufgeschwiebener Hintertreppelass, sind eigene Erfindungen werden leider gar zu häufig als authentische Darstellung gegeben, weil niemand da ist, der solche Dinge öffentlich kontrollieren und kritizieren kann.

Wenn an dieser Stelle von den neuen Gerüchten über zu erwartende Ministerwechsel Notiz genommen wird, so geschieht es gewiß nicht aus einer Lust am Sensationellen. Es sollten die Gründe angebeutet werden, aus denen heraus

die Gerüchte gepochelt werden und die möglicherweise die Gerüchte zu Thatsachen werden lassen. Vollends müßig aber ist es, heute schon Namen zu nennen, die die Nachfolger der etwa zurückzutretenden Staatsmänner tragen. Es braucht in dieser Beziehung nur darauf verwiesen zu werden, daß 1. die Ernennung des Generals (früheren Grafen) Caprivi, des Grafen Botho zu Galleburg, der Herren v. Hammerstein-Vorren, Schlicht, des Fürsten Hohenlohe und Keller so ziemlich jeden überflüssigen. Darum ist wohl nur ein mögliches Umherfahren, wenn der Wiener Hofkammer Graf Philipp Gellenberg als nächster Reichsminister bezieht wird.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beschäftigte sich am Montag wiederum ausschließlich mit Wahlprüfungen. Eine ausgedehnte Debatte entstand über die Wahl des einst. Abg. Böhmann (freisinnig), deren Gültigkeit im Gegensatz zu dem auf Ungültigkeit lautenden Kommissionsbeschlusse zu retten sich die Abg. Gomp und v. Wackerbarth bemühten. Gegen die Stimmen der Rechten und der Nationalvereinen wurde schließlich die Wahl Böhmanns für ungültig erklärt, ebenso die Wahl des freirepublikanischen Abg. Sals. An Stelle des aus der Kommission für Reichsminister ausgeschiedenen Straußwitz wurde der Abg. Jakobstötter (sonnig) gewählt.

Am Dienstag steht auf der Tagesordnung die zweite Beratung des Vörlages. Es handelt von der Errichtung und Aufhebung von Schulen, sowie von der Errichtung einer Kommission für den § 1 unverändert gelassen. Der Bericht erstattet Abg. Gomp.

Abg. Graf Kanitz (sonnig) beantragt zu § 1 eine Abänderung, nach welcher in den Vorständen der Provinzialvereine die Landbesitzer und die Militäer entsprechende Vertretung finden sollen, und erklärte diese Abänderung für dringend nötig im Interesse der Landbesitzer, zumal dieser Gebräue bereits im Gesetz über die Landbesitzerkassen ausgesprochen worden habe.

Staatsminister v. Bötticher äußert sich sympathisch zu dem Antrag, der nicht den Wünschen der Regierung widerspricht, wie sie in der bezüglichen Bestimmung des Gesetzes über die Landbesitzerkassen zum Ausdruck gekommen sind.

Abg. Graf Dr. v. Orla (nat.-lib.) dem Prinzip des Antrages zustimmend zu § 1 fügt hinzu, daß derselbe hätte aber nicht her, sondern zu § 4 des Entwurfs gestellt im Gesetz über die Landbesitzerkassen hätte. Ein Teil meiner Freunde ist übrigens der Ansicht, daß der Antrag Kanitz nicht durchzuführen ist.

Abg. Barth (fr. lib.) der § 1 hat wenig Bedenken. Auch der Antrag Kanitz ist von geringer faktischer Bedeutung. Um so größer scheint mir seine symbolische Bedeutung. Die Landbesitzerkassen hat

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Landbesitzerkassen unter dem Namen der Landbesitzerkassen zu bezeichnen.

nach nicht ausreichend und beantragt eine Bestimmung nach der die Kommission berechtigt sein sollte, den Beschlüssen der Vororganen keine Wirkung zu lassen und die Vororganen zur Befolgung von Mißbräuchen aufzufordern. Insbesondere müßte der Staatskommissar auch das Recht haben, bei der Zulassung von Beschlüssen mitzuwirken.

Abg. Träger (fr. lib.) hält diese Bestimmung der Regierungsvorlage für eine der bedeutendsten und einen Staatskommissar überhaupt für überflüssig.

Abg. Frigen (nat.) findet keinen großen Unterschied zwischen dem Kommissionsbeschlusse und dem Antrag Kanitz.

Abg. v. Bötticher beantragt, die Regierung behalte unbedingte das Staatskommissar mit der Zustimmung durch die Vororganen und die Presse nicht auszuüben. Er beantrage die Hebung der Rechte, die bei Befolgung des Staatskommissars durch die Kreise des Handels vorkommen.

Selbst die großen Vörlagen anerkannt, daß unzulässig die Beschlüsse der Vororganen und zu deren Befolgung die Hand gegeben, anstatt sich einfach jede staatliche Genehmigung zu verweigern, so würde ihre Situation gegenüber dem Vörlage des Abg. Träger geändert sein. Den § 2 nach dem Antrag Kanitz abzuändern, halte er aber nicht für richtig.

Abg. Singer (sonnig) bemerkt, alle Generäle müßten sich kontrollieren lassen, daher könne die Regierung keine Ausnahme verlangen. Es müßten Organe zur Befolgung der Beschlüsse der Kreise geschaffen werden, der Antrag Kanitz gehe jedoch zu weit.

Rechtsminister der Reichskammer Senator Rügmann tritt, den verfaßten Antrag Kanitz ablehnend, da durch ihn die Stellung des Staatskommissars zu den Vororganen eine solche würde.

Abg. Frigen (fr. lib.) weist auf die Erörterung und den Antrag hin, den die Vörlage bei den Stufenkreisen erzeugt habe. Die Unterstellung des gemeinsamen Vörlages unter die Kontrolle eines Staatskommissars sei unbedeutend und werde nur Schaden anrichten.

Der § 2 wird sodann nach dem Antrage des Grafen Kanitz angenommen.

§ 3 handelt vom Vörlageantrage. Nach der Regierungsvorlage soll er auf drei Jahre von dem Reichstage gewählt werden, zu zwei Drittel auf Vorschlag der Vororganen, zu einem Drittel auf Vorschlag der Reichskammer, der Reichskammer und des Reichs zu wählen, und begründet diesen Antrag damit, daß die Vörlage Sache des ganzen Landes sei und man eine Majorität der Reichskammer im Ausschuss verzeichnen müsse.

Abg. Frigen beantragt, die Reichskammer die Regierungsvorlage, die hiernach ein verständlicher Vörlageantrag angenommen werden (Beitr.) empfiehlt den Kom-

Dr. Koch tritt über die Vörlage ein, die Reichskammer bedürfe eines sachgemäßen, um die ihm zuertheilte Befugnisse auszuüben. Das Vörlage ist schlagend, da der Reichskammer die Reichskammer nicht gebunden gegen die Reichskammer ist nicht den Antrag Kanitz abzulehnen.

(sonnig) tritt für die Regierungsvorlage ein. Diese habe Mitglieder in kürzester Zukunft zu stellen, welche nicht über das hinaus gehen, was das Reichskammer Staatspaß zu machen. (Abg. v. Bötticher) Die Unverantwortlichkeit des Herrn v. Bötticher ist ein namensloser Mißbrauch des Reichstages.

Der Reichstag wird die Beratung

der Reichskammer

der Reichskammer

der Reichskammer

der Reichskammer

der Reichskammer

der Reichskammer

Inserationspreis für die 1. halbjährige Revue-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inzerate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

*Hauptächlich sind es die durch das Bürgerliche Gesetzbuch hervorgerufenen Vörlagen, die gegenwärtig den Bundesrat in Anspruch nehmen. Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch sollen gleichzeitig Gesetze betreffend Änderungen des Gerichtsverfahrens, der Zivilprozessordnung und der Konfessionsordnung, über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Bis auf die letzten beiden, an denen im Reichs-Lustigamt eilig gearbeitet wird, ist dieser geplante Gesetzbuch der Bundestage bereits vorgelegt und wird in den nächsten eingehender Beratung unterzogen.

*Von der Absicht, den Reichstag schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats zu veranlassen, ist, wie die Nordd. Allg. Ztg. berichtet, an den nachgehenden Stellen nichts bekannt. Dagegen erfährt die Post, daß vom Bundesrat der Reichstag gemacht worden ist, eine Pause am 14. Mai eintreten zu lassen, was aber von Reichstagsmitgliedern als unmöglich bezeichnet wird. Andererseits wird möglich bezeichnet, daß das Zentrum seit entschlossen ist, die Beratung der Vörlagen so zu fördern, daß mit Ausnahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Arbeiten des Reichstages bis Pfingsten erlicht sein werden. Ob dieses möglich, dürfte sich erst in 8-10 Tagen übersehen lassen. Sollten von der Regierung noch neue Vörlagen kommen — nach dem schon erwähnten Absterben — so besteht die Ansicht vor, man solle diese bis zum Wiedereröffnungstermin des Reichstages im Herbst zurücklegen.

*Reich v. Treitschke, der bekannte Historiker, ist am Dienstag in Berlin an einer Nierenkrankheit gestorben. Er hat ein Alter von 62 Jahren erreicht.

Chefrevier-Ungarn.
*Der Anblick, die Dr. Ueeger am Sonntag beim Kaiser Franz Joseph hatte, wird auch von seinen Gegnern eine hohe politische Bedeutung beigemessen. Ueeger hat an den ersten Wiener Bürgermeistern berichtet und wird sich mit dem des Abgeordneten begeben.

*Das nunmehr von beiden Häusern des ungarischen Parlaments angenommene Gesetz wegen der Jahrausgaben wird auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Baron Banffy in eine Kammer gesetzlich eingebracht und am 8. Juni gelegentlich der Krönung des Reichstagspräsidenten feierlich entfällt werden.

Frankreich.
*Fürst Ferdinand hat's in Paris schlecht getroffen; zwar erweist man ihm alle möglichen Ehren, aber die Herren Faure, Bourgeois und die anderen auf Deck haben ihren Kopf voll und bemühen sich um eine neue Kabinetsbildung, die sich lange genug verzögert hat.

*Es hat den Anschein, als ob die Kabinetsbildung in Frankreich ein wenig weniger leicht ist, als in Deutschland. Das zeigt sich daran, daß der Reichstag nach dem Fortfalle des Alerbanes übernahm. General Villot ist als Kriegsminister angetreten. Hanotaux übernimmt das Außenministerium, das er schon in verschiedenen Kabinetten, nur im vorigen nicht, geführt hat und wobei er verhandelt, trotz guter Beziehungen mit Deutschland und Frankreich. Man hat die Reformen des Innern, ist, wie alle seine Kollegen, gemäßigter Republikaner und sehr energisch.

*Nach der Volkszählung vom 29. v. beträgt die Einwohnerzahl von Paris 2.511.955, das ist 87.250 mehr als im März 1891.

England.
*Die Erklärung des Präsidenten Krüger, daß seine Reise nach London wohl nicht unmöglich sei, hat in London sensationellen großen Aufbruch hervorgerufen. Staatssekretär Chamberlain wäre, wie es heißt, bereit gemeldet, nach Transvaal zu reisen, um dort mit dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik die Verhandlungen fortzusetzen, wenn Präsident Krüger die Verhandlungen persönlich in London begonnen hätte.

Italien.
*Am Ministerial soll die Räumung des Balkans auf Grund von Vörlagen, Bulgariens und anderer Balkanländer, die im März eintrifft und im April beginnt. Mit der Türken sind die Verhandlungen der Räumung Bulgariens abgeschlossen worden. Der Kriegszustand würde fortwähren, aber die kriegerischen Operationen sollten nicht über den März ausgedehnt werden. Die Regierung Bulgariens soll nach Befreiung der Belgrad geschickt und verlassen werden.